

Beitragsordnung

Mitglieder

Aufnahmebeitrag	450 € je Werk
Grundbeitrag	1.050 € je Werk
Stillliegebeitrag	360 € je Werk
Zusatzbeitrag Produktion	0,6 Cent je Tonne mindestens jedoch 300 € (entspricht einer Mindestproduktionsmenge von 50.000 t)

Für den Zusatzbeitrag gelten folgende unternehmensbezogene Abschneidegrenzen:

▪ bei Gesteinskörnungen	größtes Werk	400.000 t
	zweitgrößtes Werk	200.000 t
	drittgrößtes Werk	100.000 t
	jedes weitere Werk	50.000 t
▪ bei Asphaltmischgut	jedes Werk	50.000 t

Für Mitglieder, die WPK-Zertifizierungen des BÜV HRS nach harmonisierten europäischen Normen in Anspruch nehmen, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag im Umfang der Kosten für die in Anspruch genommenen WPK-Zertifizierungsleistungen (mit Ausnahme der Pauschale für die Evaluierungstätigkeit).

Außerordentliche Mitglieder

Beitrag	800 €
---------	-------

Gemäß Grundsatzbeschluss der Mitgliederversammlung ist eine à-conto-Zahlung in Höhe von 50 % des Vorjahresbeitrages im Frühjahr eines jeden Jahres fällig.